

PRESSEINFORMATION • 19.04.2011

Föderalismusposse zulasten der Sanierungschancen von Unternehmen

Bundesrat lehnt die Konzentration der Insolvenzgerichte und eine verbesserte Ausbildung für Richter und Rechtspfleger ab

Auf mehr Gläubigerrechte in Insolvenzverfahren, verbesserte Sanierungschancen für Unternehmen und weniger volks- und betriebswirtschaftliche Schäden zielt eine Vorlage der Bundesregierung, die der Bundesrat am Freitag behandelte: der *Gesetzentwurf zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen, kurz ESUG*. Die Stellungnahme, die die Länderkammer zustande brachte, gleicht nach Ansicht der Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e.V. (GSV) jedoch einer Föderalismusposse. Sie trägt weder der zunehmenden Internationalisierung sowie der Komplexität wirtschaftlicher Prozesse in Krise und Insolvenz Rechnung noch dem gestiegenen Qualifizierungsbedarf des gerichtlichen Personals.

„Während in den USA ein Insolvenzrichter den Status eines Bundesrichters hat und über einen kompetenten Beraterstab verfügt, verharren die Bundesländer im provinziellen und kleinkarierten Denken des 19. Jahrhunderts und schädigen so den Wirtschafts- und Sanierungsstandort Deutschland nachhaltig“, so die Reaktion von Prof. Dr. Hans Haarmeyer, GSV-Vorsitzender und renommierter Experte.

Die Einschätzung des Bundesrates, dass der deutsche Einheitsjurist zur Bewältigung aller Fragen in der Lage sei und daher keiner spezifischen Fortbildung bedürfe, widerspricht der gemeinnützige Verein entschieden. Auch die Weigerung, die Insolvenzgerichte zu konzentrieren und die Kompetenzen effizient zu bündeln, kann der GSV nicht nachvollziehen.

Mit seiner Kritik steht der GSV nicht allein. Zahllose Experten, darunter der Bundesarbeitskreis der Insolvenzgerichte (BAKinso) - eine Vereinigung der Richter und Rechtspfleger in Insolvenzverfahren -, fordern schon seit langer Zeit eine intensive Aus- und Weiterbildung und die Konzentration von Standorten und Kenntnissen.

Nach Auffassung des GSV hat jedes Unternehmen in Deutschland einen Anspruch darauf, dass im Insolvenzfall durch professionelles Management Sanierungschancen erhalten und genutzt werden. Das setze aber, so der GSV, voraus, dass an jedem Gericht und zu jeder Zeit mindestens ein Richter und Rechtspfleger mit der notwendigen betriebswirtschaftlichen Kompetenz vorhanden ist. „Die ersten Entscheidung sind stets wirtschaftlich

und nicht rechtlich bestimmt, stellen aber die wesentlichen Weichen in die richtige oder falsche Richtung“, lautet die langjährige Praxiserfahrung von Haarmeyer.

Während in allen gesellschaftlichen Bereichen gilt, dass Professionalität sich nur in der tagtäglichen Praxis entwickeln kann, halten die Justizministerien der Länder, vornehmlich in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hessen, an Strukturen und Mini-Insolvenzgerichten fest, in denen nicht einmal ein Zehntel der Arbeitskraft eines Richters auf Insolvenzsachen entfällt – während der daneben dann auch noch Straf-, Zivil- oder Familiensachen erledigt.

„Die Justizverwaltungen der Länder“, so Haarmeyer, „leisten mit dieser Haltung der Vernichtung von Arbeitsplätzen Vorschub und halten Strukturen aufrecht, in denen es maßgeblich um die Pflege gewachsener Beziehungen zwischen örtlichen Gerichten und regionalen Verwaltern geht, nicht aber um das gesamtwirtschaftliche Interesse.“ Da die meisten der regionalen Verwalter Insolvenzverfahren auch nur gelegentlich und nicht vollprofessionell wahrnehmen, treffen sich hier, so Haarmeyer „zwei Blinde“, die sich wechselseitig versichern, dass Sie besonders gut sehen können. Die vorgenannten Strukturen gehen nicht nur zu Lasten der Gläubiger, sondern letztlich – durch die resultierende Vernichtung von Arbeitsplätzen – vor allem zu Lasten der Steuerzahler.

Der GSV fordert vor diesem Hintergrund die Bundesregierung auf, an ihren Plänen zur Konzentration und zur besseren Qualifikation festzuhalten.

Ein Insolvenzrichter im 21. Jahrhundert muss angesichts der globalisierten Unternehmensbeziehungen in der Lage sein,

- sich mit komplexen rechtlichen Fragen auseinanderzusetzen,
- gegebenenfalls mit ausländischen Gerichten zumindest in Englisch verhandlungssicher zu kommunizieren,
- die oftmals nur rudimentären Informationen über die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens dahingehend zu interpretieren, ob eine Sanierung möglich ist und wie die nächsten Schritte in diese Richtung erfolversprechend aussehen.

Erfahrungsgemäß müssen an einem Gericht mindestens 200 Unternehmensinsolvenzen jährlich anfallen, damit sich die erforderliche Expertise und Effizienz der Beteiligten durch die tagtägliche Erfahrung ausbilden kann. In diesem Bewusstsein hat der GSV gemeinsam mit Hochschulen und anerkannten gemeinnützigen Instituten den Landesjustizverwaltungen die kostenlose Aus- und Weiterbildung des Justizpersonals angeboten. Mit ihrer ablehnenden Stellungnahme im Bundesrat, so Haarmeyer, hätten sich die Justizverwaltungen als ernst zu nehmende Diskussionspartner nun selbst ins Abseits gestellt.

Die Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e.V. (GSV) wurde von einem breiten Bündnis institutioneller Gläubiger, Unternehmen und Wissenschaftlern initiiert. Ziel ist eine bundesweite Interessenvertretung der Gläubiger in Krise und Insolvenz. Der GSV vertritt die Interessen aller Gläubiger, insbesondere des ungesicherten Mittelstandes (KMUs) sowie der institutionellen Gläubiger, die die größten Lasten in Insolvenzverfahren zu tragen haben. Deren optimale Interessenvertretung im Insolvenzverfahren sowie eine Verbesserung der Beteiligung an den wesentlichen Entscheidungen im Verfahren, ist die vorrangige Aufgabe des GSV. Der GSV bündelt die Interessen und kooperiert mit allen beteiligten Interessengruppen partnerschaftlich. So lassen sich

- durch frühzeitige Sanierungsbemühungen volks- und betriebswirtschaftliche Schäden reduzieren,
- Vertretungen und Ergebnisse in Insolvenzverfahren optimieren,
- qualitätsgesicherte Standards und Transparenz in der Praxis etablieren,
- notwendige gesetzliche Veränderungen zur Stärkung der Gläubiger vorantreiben.

Weitere Infos zum „Thema der Woche“ finden Sie unter www.gsv.eu (mit Downloads).

Pressekontakt

Lars Langhans
Berliner Freiheit 26 • 53111 Bonn
Fon: 0228/850410-58 • Fax: -59
Mobil: 0151/405 305 95
E-Mail: GSV-presse@kollaxo.com